

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 380

vom 8. Februar 1994

Gemeinde Niederdorf, Genehmigung des Bau- und Strassenlinienplanes "Zwieden" sowie der dazugehörenden Mutationen zum Zonenplan Siedlung und Strassennetzplan

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Niederdorf hat am 25. Oktober 1993 den Bau- und Strassenlinienplan "Zwieden" beschlossen. Gleichzeitig wurden die dazugehörenden Mutationen zum Zonenplan Siedlung und zum Strassennetzplan gutgeheissen.

B. Gegen den Beschluss wurde kein Referendum ergriffen. Es ist auch keine Einsprache eingegangen. Zu erwähnen bleibt, dass der Erlass von Strassennetzplänen nicht dem öffentlichen Auflageverfahren unterstellt ist. Es wird in diesem Zusammenhang auf § 5, Absatz 1 des kantonalen Baugesetzes [BauG] verwiesen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Niederdorf durchgeführte Genehmigungsverfahren [Schreiben vom 18. Januar 1994] hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ://: 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Niederdorf am 25. Oktober 1993 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Zwieden" sowie die dazugehörenden Mutationen zum Zonenplan Siedlung und zum

Strassennetzplan werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 45/BSP/12/0 [Bau- und Strassenlinienplan "Zwieden"], 45/ZPS/1/4 [Mutation zum Zonenplan Siedlung] und 45/SP/1/10 [Mutation zum Strassennetzplan] versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Niederdorf, 4435 Niederdorf
- Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG,
Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Kreisgeometerbüro Liestal/Waldenburg,
Frenkendörferstrasse 20, 4410 Liestal
- Landeskanzlei [Publikation]
- Tiefbauamt
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bau- und Umweltschutzdirektion
Abteilung Oeffentlicher Verkehr
- Amt für Orts- und Regionalplanung [10]
- Bau- und Umweltschutzdirektion [2]

Der Landschreiber:

